Gymnastik- und Freizeitgemeinschaft Steilshoop e.V.

Glashütter Landstr. 38 | 22339 Hamburg | Tel. 040 / 59 91 32 | info@gfg-steilshoop.de | www.gfg-steilshoop.com



Aufnahmeantrag (bitte in Großbuchstaben ausfüllen und für jede Person einen Antrag stellen)

Ich bitte um Aufnahme in die GFG - Steilshoop e Name:		Vornam		□m□		
Straße, Hausnr.:		PLZ, Or	t:			
Geburtsdatum:		Telefon:				
Coburtoutum.		10101011				
Mobil:		E-Mail:				
				-Mail über Neuigkeiten infor		
Abteilung / Gruppe:(auszufüllen vom Verein)		Eintritts	Eintrittsdatum:(auszufüllen vom Verein)			oassiv
Förderantrag (falls zutre	effend bitte ankreuzen)					
erforderlichen Unterlagen be Förderzeitraum keine weitere nehmen darf. Ich nehme zur Nachweis vorgelegt werden r	möglichen Termin die Inanspruch ei. Mir ist bekannt, dass diese Leis en Leistungen aus dem Bildungs- Kenntnis, dass zur Fortsetzung d muss. Geschieht dies nicht, entfä Kündigung der Mitgliedschaft wä	stung von mir sell - und Teilhabepak er Förderung übe illt die Förderung	ost bei dem Bez et für die Freize r den Bewilligu und die Vereins	irksamt Eimsbüttel abgeforde eitgestaltung meines Kindes b ngszeitraum des Leistungsbes sbeiträge werden in voller Hö	ert werden kann und ich im bei anderen Vereinen in Ans scheides hinaus erneut ein	spruch
Bildaufnahmen						
☐ Ich erkläre mich damit <u>ni</u> veröffentlicht werden dürfen	<u>cht</u> einverstanden, dass Bildaufn ı.	ahmen meiner Pe	rson / meines I	Kindes in den modernen Med	lien durch den Verein	
2 PEITPÄGE (7	des bitts autoromes / Daitui au	in EUD / Chaird	. 04 44 0004)			
1. Aufnahmegebühr (des bitte ankreuzen / Beiträge	e in EUR / Stand		beitrag (monatlich)		
1. Admininggeboth (chimalig)			☐ Kinder in den Eltern-Kind-Gruppen bis 4 Jahre beitragsfre			agsfrei
☐ Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre		7,50		Jugendliche 3 – 18 Jah	= -	8,00
☐ Erwachsene		15,00	☐ Erwach	isene		13,50
			☐ Familie	!		27,00
			☐ passive	Mitgliedschaft		5,00
3. Zusatzbeitrag (mona	atlich)	_			_	
JMC Tanzformationen		☐ Jugendli	che 5,00		☐ Erwachsene	8,00
ich mein Kreditinstitut an, die v beginnend mit dem Belastungs Bedingungen.	shoop e.V. widerruflich, die Mitgl von der GFG-Steilshoop e.V. auf r sdatum, die Erstattung des belast	mein Konto gezog	enen Lastschrif rlangen. Es gelt	ften einzulösen. Hinweis: Ich l en dabei die mit meinem Kre	kann innerhalb von acht Wo	
Name (Kontoinhaber):			Vorname (Kontoinhaber):			
Straße, Hausnr. (Kontoinhaber):			PLZ, Ort (Kontoinhaber):			
Kreditinstitut (BIC und Name):			IBAN:			
Mit der Unterschrift nah	me ich die umseitig abgod	lruckte Datons	chutzarkläri	ing der GEG-Steilchaan	zur Konntnis	
Mit der Unterschrift nehme ich die umseitig abgedruckte Datens Hamburg, den Unterschrift Mitglied: (Bei Minderjährigen gesetzlichen Vertreters)			Unterschrift Kontoinhaber/in: (falls abweichend)			

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 2 Aufnahme, Mitgliedschaft, Beiträge, Umlagen

- 1. Die Aufnahme erfolgt durch den Vereinsvorstand nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Bestätigung. Zur Aufnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 2. Die Mitgliedschaft endet:
 - a. durch Austritt -

mit schriftlicher Kündigung einen Monat vor Quartalsende

- b. durch Ausschluss -
 - Mitglieder, die sich widerrechtlich verhalten, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss durch Einschreiben zugestellt werden. Gegen den Beschluss kann innerhalb von 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch per Einschreiben erhoben werden.
- c. durch Tod -
- 3. Die Aufnahmegebühren und Beiträge sind im laufenden Quartal bar zu entrichten. Am Anfang eines jeden neuen Quartals werden die Beiträge durch das Einzugsverfahren entrichtet.

 Die Höhe der Aufnahmegebühren und Beiträge beschließt die Jahreshauptversammlung. Die Beiträge sind auch bei höherer Gewalt und Pandemien zu entrichten.
- 4. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens 1 x pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe von 25 % eines Jahresmitgliedsbeitrages erhoben werden.

§ 5 Datenschutz

- Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten seiner Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschatten des Vereins bestehen, übermittelt.
- 2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeichert Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- 3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein tätige ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Die vollständige Vereinssatzung kann unter www.gfg-steilshoop.com eingesehen und / oder heruntergeladen oder auf Wunsch als Kopie vom ÜL ausgehändigt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die GFG-Steilshoop e.V. informiert die Öffentlichkeit über das Vereinsleben. Die Informationen werden auf der Internetseite des Vereins und in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Zu den Informationen wird auch Bildmaterial aus den Gruppen oder von Veranstaltungen herangezogen. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags, erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass Bildaufnahmen seiner Person / seines Kindes in den Medien durch den Verein veröffentlicht werden dürfen. Das Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.